

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/67/0

Vorlagen-Nummer

2788/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe nach § 24 GO - Grüngestaltung vor Marienplatz 4

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Die Platane bleibt erhalten. Es wird kein Hochbeet vor dem Grundstück Marienplatz 4 angelegt.

Alternative:

Die Platane wird gefällt und das Baumbeet neu gestaltet.

Begründung:

Der Petent fordert vor dem Haus Marienplatz 4 wieder ein Hochbeet zu installieren. Das wurde seinerzeit entfernt, um dort über viele Jahre eine Baustelleneinrichtungsfläche (der Nord-Süd-Stadtbahn) mit Containern zu errichten. Ansonsten vermisst er eine „sinnvolle“ Begrünung des vorhandenen Baumbeetes.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat bereits vor Jahren im Rahmen der Haushaltsanierung so viel Personal einsparen müssen, dass Schmuckbeete ausschließlich in ausgewählten Bereichen weiter gepflegt werden können. Dementsprechend wurden alle Pflanzkübel abgebaut. Neue Hochbeete werden nicht mehr angelegt, da sie sehr pflegintensiv sind, und die darin angepflanzte Vegetation ohne ständige Bewässerung nicht überleben würde insbesondere in Zeiten des Klimawandels mit langen Trockenperioden.

Vor dem Wohnhaus des Petenten befindet sich eine Baumscheibe, die 2012 bereits vergrößert werden musste, da die Wurzeln der dortigen etwa vierzig Jahre alten Platane die umliegenden Gehwegplatten angehoben hatten. Das Baumbeet wurde anschließend mit Dolomitsand gefüllt, um die Begehbarkeit der Fläche zu erhalten.

Die Baumscheibe ist bis an die Oberfläche vollkommen durchwurzelt, eine Änderung der Gestaltung ist nicht möglich, ohne den Baum erheblich zu schädigen. Abgesehen davon hätten andere Pflanzen durch den Schattendruck der Baumkrone keine Chance zu gedeihen. Zwischen dem Sand haben sich lediglich einige Wildkräuter entwickelt.

Eine Umgestaltung des Baumbeetes wäre nur möglich, wenn der Baum gefällt würde. Gemäß § 6 Baumschutzsatzung wäre die Fällung nur zulässig, wenn die Entfernung des Baumes aus überwiegenden auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist. Nach Feststellung des zuständigen Baumkontrolleurs gibt es aus fachlicher Sicht keinen Grund, diesen Baum zu entfernen.

Zu den in der Eingabe aufgeführten zwei übrigen Fragen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

- Warum werden die Lehrerparkplätze auf dem Gehweg genehmigt?

Nach Feststellung des für Parkraumkonzepte zuständigen Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung handelt es sich bei den sogenannten Lehrerparkplätzen auf dem Gehweg, um einen Feuerwehrezugang, der eigentlich nicht beparkt werden darf. Da dort kein Parken erlaubt ist, wurde nun die Verkehrsüberwachung des Amtes für öffentliche Ordnung eingeschaltet, damit der Bereich häufiger kontrolliert wird.

- Wer stellt nach welchen Vorgaben solche mobilen WCs auf?

Der Auftrag zum Aufstellen der mobilen Toilettenlagen im Bereich Marienplatz wurde vom Amt für öffentliche Ordnung erteilt.

Vorgabe war jedoch, diese auf den überbreiten Gehweg entlang des Beetes abzustellen.

Das Amt für öffentliche Ordnung wird den Dienstleister auf die Problematik hinweisen und nochmals anweisen, die mobilen Toilettenanlagen zukünftig ordnungsgemäß auf den Gehweg und nicht in die Baumbeete zu stellen.

Anlage